

1. Juli 2024

Verordnung Aktuell

Anforderungskatalog für Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)



Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich über die Inhalte des Anforderungskatalogs für die Verordnungssoftware bezüglich der DiGA verständigt.

Praxen, die DiGA mit ihrer Praxissoftware verordnen, müssen **spätestens ab Oktober 2024** ein zertifiziertes Produkt verwenden. Die Software-Hersteller haben den Anforderungskatalog für DiGA erhalten und sind aufgerufen, diesen verbindlich bis zum 1. Oktober 2024 umzusetzen und ihre Verordnungssoftware durch die KBV zertifizieren zu lassen.

DiGA-Verordnungssoftware, die bereits von der KBV zertifiziert wurde, darf auch schon vor 1. Oktober 2024 eingesetzt werden.

Inhalte des Anforderungskatalogs

Der Anforderungskatalog enthält eine Reihe von **Pflichtfunktionen**, die durch die Software-Hersteller wie im Anforderungskatalog vorgegeben implementiert werden müssen.

Dazu zählen:

- Das **Verbot**, bestimmte Inhalte erst durch gesonderte Freischaltungen oder andere Maßnahmen der Aktivierung verfügbar zu machen.
- Die **Preis- und Produktinformationen** müssen direkt aus dem DiGA-Verzeichnis abgerufen werden, sind in der Verordnungssoftware stets auf dem aktuellen Stand zu halten und regelmäßig auf Aktualität zu prüfen.
- Bestimmte **Vorgaben zur Darstellung der Produktinformationen und der Sortierung der DiGA in Auswahllisten**, um zu gewährleisten, dass der Auswahlprozess bei der Verordnung nicht durch selektive Hervorhebungen oder eingeblendete Werbung beeinflusst wird.
- Es müssen **bestimmte Such- und Recherchefunktionen** angeboten werden, um beispielsweise eine indikationsbezogene Vergleichssuche zu ermöglichen.

- Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen bei einer erneuten Verordnung **auf vorherige Verordnungen zugreifen können**, um den Verordnungsvorgang zu vereinfachen.
- Außerdem sind **bestimmte Statistikfunktionen** vorgesehen, die orientierende Informationen zum Ordnungsverhalten bereitstellen müssen.

Darüber hinaus können die Software-Hersteller **optionale Funktionen**, wie zusätzliche Produktinformationen aus dem DiGA-Verzeichnis einbinden oder eine werbefreie Version ihrer Ordnungssoftware anbieten.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungscener

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr